

De-minimis-Erklärung

Firmenname:

Rechtsform:

Ansprechperson:

Vorname

Nachname

Adresse:

Straße

Postleitzahl

Ort

Bei der von Ihnen beantragten Förderung handelt es sich bezüglich einiger Kostenarten um eine „De-minimis-Beihilfe“ (= De-minimis-Förderung) im Sinne der **Verordnung (EU) Nr. 2023/2831** der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen.

Die Summe aller De-minimis-Beihilfen, die Ihrem antragstellenden Unternehmen samt den mit diesem verbundenen österreichischen Unternehmen in 3 Jahren gewährt wird (gerechnet ab dem Datum der Einreichung dieses Antrags), darf den Betrag von **€ 300.000** nicht überschreiten.

De-minimis-Beihilfen

Ich/wir erkläre/n, in den letzten 3 Jahren*) folgende „De-minimis“-Beihilfen gewährt (i. S. v. zugesagt oder bewilligt), bekommen oder beantragt zu haben:

Förderstelle	Art der Förderung	Datum der Ausbezahlung	Datum der Zusage	Zuschuss bzw. Bruttosubventionsäquivalent (BSÄ)**

*) Geben Sie bitte sämtliche De-minimis-Förderungen bekannt, die zum Zeitpunkt der Einreichung des gegenständlichen Projekts in den vergangenen 3 Jahren zugesagt bzw. noch nicht entschieden sind. Als Bewilligungszeitpunkt gilt der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen nach dem geltenden nationalen Recht einen Rechtsanspruch auf die Beihilfe erwirbt – unabhängig davon, wann die De-minimis-Beihilfe ausbezahlt wird.

**) Wird von der Förderstelle im Fördervertrag oder Zusageschreiben bekannt gegeben; bei Zuschüssen entspricht das BSÄ der Förderung.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterzeichnung, eigenhändig auf einem Ausdruck (wenn vorhanden mit Firmenstempel)